

Mitteilung:

Im Jahr 2008 unterzeichneten Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises, der Stadt Bonn, der Bundesagentur, der Wirtschaft, der Jobcenter und des Deutschen Gewerkschaftsbundes die Vereinbarung zur Einrichtung eines Übergangsmanagements Schule-Beruf in der Region Bonn/Rhein-Sieg. Mit dem Regionalen Übergangsmanagement werden im Wesentlichen die Ziele verfolgt, Jugendliche zu unterstützen, nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht eine passende Ausbildung zu erhalten bzw. Betriebe in die Lage zu versetzen, freie Ausbildungsplätze mit geeigneten Jugendlichen besetzen zu können.

Die Kooperationspartner arbeiten in enger Abstimmung mit den Schulen verbindlich und in gemeinsamer Verantwortung an der Erreichung der Ziele. Die Steuerung des Vernetzungs- und Entwicklungsprozesses erfolgt durch ein Gremium mit Federführung der Kommunen (Bonn und Rhein-Sieg-Kreis). Die Koordination der Veränderungsprozesse wird durch die Regionalen Bildungsbüros - beim Rhein-Sieg-Kreis angesiedelt im Amt für Schule und Bildungskoordination - geleistet.

1. Was beinhaltet das „Landesförderprogramm EinTopf“?

„EinTopf“ ist die - eher unglückliche - Bezeichnung für ein Landesförderprogramm (MAIS) zur Förderung der Ausbildungsreife von Jugendlichen. Im Rahmen des Programms werden Finanzen, die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) stammen, bereitgestellt, um in den Regionen prototypische Fördermaßnahmen und Strukturen aufzubauen. Der Förderzeitraum beträgt jeweils 18 Monate mit der Option auf Verlängerung. Das Finanzierungskonzept ist so angelegt, dass die ESF-Mittel bis zu 50% der Kosten (ganz überwiegend Personalkosten) abdecken, die andere Hälfte muss durch Ko-Finanzierung sichergestellt werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat parallel mit der Stadt Bonn im Zuge des gemeinsamen Übergangsmanagements 2009 einen Antrag zur Teilnahme am Landesförderprogramm gestellt. Die Vereinbarung, am Landesprogramm teilzunehmen, war bereits Bestandteil der Kooperationsvereinbarung für das Regionale Übergangsmanagement.

2. Wozu wird „EinTopf“ benötigt?

Angesichts der vielen beteiligten Akteure im Übergang Schule - Beruf werden Strukturen entwickelt, die institutions- und trägerübergreifend den Rahmen für zielführende individuelle Förderung bieten. Dies geschieht auf drei Handlungsebenen:

- Regionale Koordination der beteiligten Akteure (zur Entwicklung von abgestimmten Strukturen)
- Koordination und Qualitätsentwicklung der Angebote an der Schule vor Ort
- Entwicklung und Abstimmung der individuellen Förderung des einzelnen Jugendlichen

Ziel ist es, die Jugendlichen, die ohne nachhaltige und abgestimmte Förderung in der Sekundarstufe I voraussichtlich nicht die Ausbildungsreife erhalten, während der Schulzeit präventiv zu fördern. Dabei wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass alle wichtigen Beteiligten in abgestimmten Strukturen zusammen arbeiten und dass frühzeitig Praxiserfahrungen in Unternehmen ermöglicht werden. Die passgenaue Förderung wird über die Sekundarstufe I hinaus für die Jugendlichen gesichert, die nicht den unmittelbaren Weg in Ausbildung finden. Damit soll verhindert werden, dass Jugendliche in für sie wenig geeigneten Schulgängen oder Maßnahmen landen. Durch die frühzeitig abgestimmte Perspektive und Unterstützung werden Brüche in der gezielten Förderung vermieden.

3. Wie wird das Programm im Rhein-Sieg-Kreis umgesetzt?

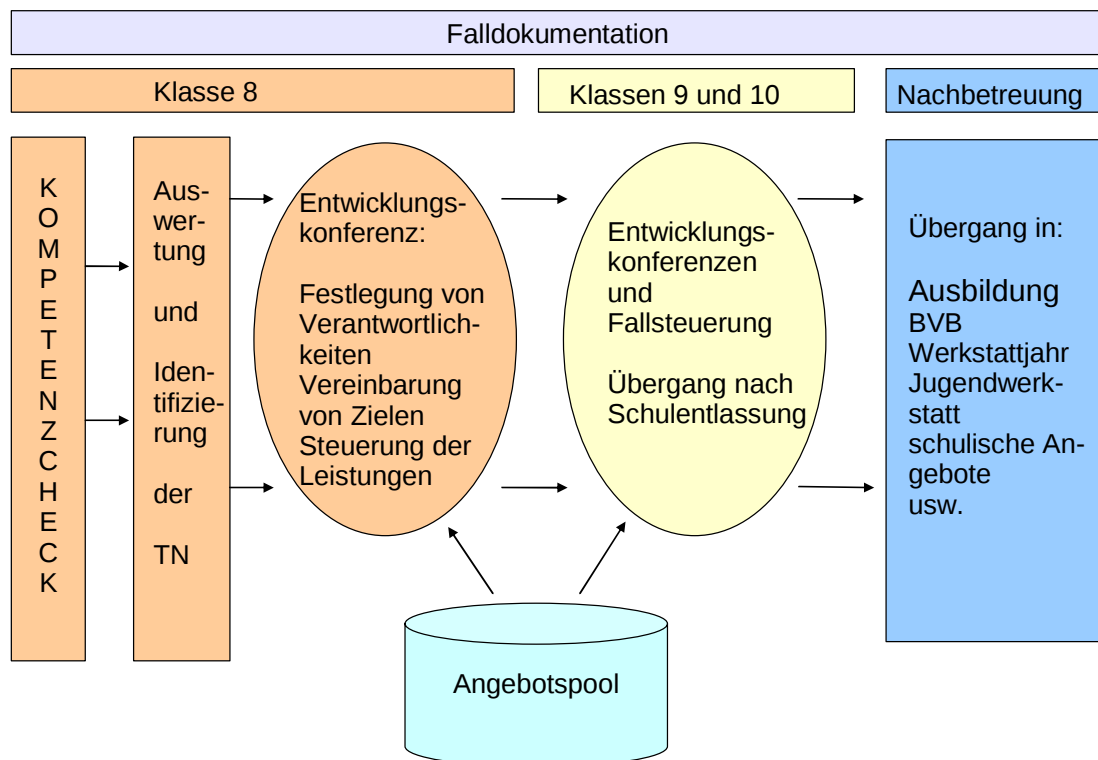
Nach Bewilligung zur Teilnahme am Landesförderprogramm für den ersten Förderzeitraum (Nov. 2009 - Apr. 2010) erfolgte inzwischen bereits die Verlängerung bis Oktober 2012. Seit Anfang Mai 2010 ist - finanziert mit den ESF-Fördermitteln - eine Fachkraft beim Rhein-Sieg-Kreis beschäftigt, die für die Projektumsetzung und Koordination verantwortlich ist.

In einem ersten Schritt in 2010 haben sich sechs Hauptschulen aus dem Rhein-Sieg-Kreis an dem Förderprogramm beteiligt. Im Jahr 2011 sind bisher zwei Hauptschulen und drei Förderschulen dazu

gekommen. Die Auswahl der Teilnehmer/innen findet in Absprache mit der jeweiligen Schule jeweils im zweiten Schulhalbjahr der achten Klasse statt. Die Anzahl der freiwillig teilnehmenden Jugendlichen vor Ort variiert. Sind im letzten Jahr noch insgesamt 30 Jugendliche an den sechs Schulen gestartet, die nunmehr die neunte Klasse besuchen, starten in diesem Jahr durch die Ausweitung auf weitere Schulen bereits mehr als 80 Jugendliche in den achten Klassen. Und der weitere Ausbau, in den auch die Berufskollegs eingebunden werden, ist in intensiver Vorbereitung.

Die Förderung der einzelnen Jugendlichen geschieht auf der Basis eines individuellen Entwicklungsplanes. Das Muster des Entwicklungsplans wurde einheitlich für die Region Bonn/Rhein-Sieg erarbeitet. Die Weiterentwicklung des individuellen Plans geschieht in Entwicklungskonferenzen, die sich in der Regel im halbjährlichen Rhythmus an Schulen etablieren. Daran beteiligen sich neben dem Jugendlichen und seinen Eltern insbesondere die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer, der/die Koordinator/in für Studien- und Berufsorientierung, die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter, möglichst die Beratungskraft der Jugendberufshilfe, die Berufsberaterin/der Berufsberater der Agentur für Arbeit und anfangs zunächst die Projektbegleiterin. Alle genannten Akteure boten bereits im unterschiedlichen Rahmen Unterstützungsleistungen für Schüler/innen an den Schulen an. Die Entwicklungskonferenzen bündeln das Fachwissen und ermöglichen eine ganzheitliche, stimmige, individuelle Unterstützung und Förderung und vermeiden Parallelbetreuungen. Für den Jugendlichen werden individuelle Entwicklungsplanungen vorgenommen, die der Zielfindung, der Entwicklung von Handlungsschritten und der Einbindung von weiteren Hilfsangeboten in einer klar festgelegten Zeitschiene dienen (siehe auch schematische Darstellung wie folgt).

Ablaufskizze: Förderprozess im Rahmen von EinTopf



Sowohl durch die gemeinsame Zielgruppe und Zielsetzung wie auch durch die notwendige inhaltliche Abstimmung erfolgt die Umsetzung des Programms in enger Zusammenarbeit zwischen dem Regionalen

Bildungsbüro und der Jugendberufshilfe (sowohl Jugendberufshilfe des Kreisjugendamtes, als auch der Stadtjugendämter). Diese Zusammenarbeit hat sich bereits bewährt und es konnten Synergieeffekte erzielt werden. Die Abstimmung begünstigt eine Weiterentwicklung der Qualität der Förderung sowie den verbesserten Einsatz von Personalressourcen.

Der gemeinsame Blick von Schule und Jugendhilfe auf die entsprechenden Jugendlichen sowie die abgestimmte, zielgerichtete und präventive Förderung führen zu einer qualitativen Verbesserung der Unterstützungsangebote. Und durch die strukturelle Einbindung der Wirtschaftsseite besteht die große Hoffnung, Jugendlichen tatsächlich – ohne unnötige teure Warteschleifen in Schulen und Maßnahmen – den frühzeitigen Übergang in Ausbildung zu ermöglichen.

Zur Information über die konkrete Ausgestaltung durch die Jugendberufshilfe des Kreises wird auf den Tagesordnungspunkt 6.5, Förderung der Jugendsozialarbeit - § 13 SGB VIII, Verein lernen fördern, Kreisverband Rhein-Sieg e.V., verwiesen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.05.2011

In Vertretung